

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: FB 5/082/2019

Beratungsfolge	Termin	
Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss	10.12.2019	öffentlich
Stadtrat der Stadt Lauf	17.12.2019	öffentlich

8. Änderung des Flächennutzungsplans Änderungen in verschiedenen Teilbereichen

Anlage:
Planteil Vorentwurf mit Begründung

Der Stadtrat der Stadt Lauf a.d.Pegnitz hat in nichtöffentlicher Sitzung am 27.06.2019 beschlossen, verschiedene im Flächennutzungsplan enthaltene Wohnbauflächen wieder als Fläche für die Landwirtschaft darzustellen, da von Seiten der Grundstückseigentümer kein Interesse an einer baulichen Entwicklung der Flächen besteht. Damit könnten sich dann wiederum an anderer Stelle potentielle Gebiete ergeben, die sich für eine künftige Wohnbebauung im FNP darstellen lassen.

Weiterhin hat der Stadtrat in seiner Sitzung vom 26.11.2019 über verschiedene private Anträge zur Änderung des Flächennutzungsplans beraten und einige Änderungen beschlossen.

Aufgrund dieser Beschlüsse soll nun das Verfahren zur 8. Änderung des Flächennutzungsplans eingeleitet werden.

Vom Planungsbüro Grosser-Seeger & Partner, Nürnberg, wurde hierzu ein Vorentwurf mit Begründung und Umweltbericht ausgearbeitet, der der Beschlussvorlage als Anlage beigefügt ist.

Mit diesen Unterlagen kann die frühzeitige Bürgerbeteiligung und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange durchgeführt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat

Die Einleitung des Verfahrens zur 8. Änderung des Flächennutzungsplans wird beschlossen.

Der Vorentwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplans, bestehend aus dem Planblatt und der Begründung mit dem Umweltbericht in der Fassung vom 10.12.2019, wird zur Kenntnis genommen.

Der Änderungsbeschluss des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

Außerdem ist die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Lauf a.d. Pegnitz, 03.12.2019
Stadt Lauf a.d. Pegnitz
Fachbereich 5
i.A.

Mayer